

Funktionsstellen A10 bis A14 für Berufsbildende Schulen

Die Ausschreibung der Funktionsstellen wird im Jahr 2007 erstmalig in einem einheitlichen Verfahren in ganz Niedersachsen durchgeführt. Bemessungsgrundlage sind die im Bereich der jeweiligen Ebene der Funktionsstelle vorhandenen Lehrer-Soll-Stunden (lt. Statistik vom 15.11.2006).

Die Ausschreibungen für alle Funktionsstellen werden in der Zeit vom **01.09. – 15.09.2007** im „Schulinfo“ der Landesschulbehörde veröffentlicht. Der Zugang zu "Schulinfo" ist passwortgeschützt, daher ist die Schulleiterin/der Schulleiter aufgefordert einen Ausdruck dieser Ausschreibungen in den Schulen auszuhängen. Die Bewerbungsfrist endet am **15.09.07**, die Bewerbungen sind an die jeweilige Schule zu richten, in der die Funktionsstelle ausgeschrieben ist.

Ab dem **15.09.07** können die Auswahlverfahren zur Besetzung dieser Stellen von den BBS eröffnet werden.

Die Ermittlung der Funktionsstellen und ihre Zuweisung auf die einzelnen BBS soll bis zur 25. KW erfolgen. Die Ausschreibungsvorschläge müssen bis zum **06.07.2007** bei der LSchB eingegangen sein.

Besetzungsverfahren der A 15 - und A 16-Stellen

Die Besetzungsverfahren zum/r Schulleiter/in, Studiendirektor/in werden auch in Zukunft durch das Nds. Kultusministerium / die Landesschulbehörde durchgeführt. Die Umsetzung der Eigenverantwortlichen Schule bewirkt eine erhebliche Mehrbelastung der Funktionsstelleninhaber. Wir fordern eine Beschleunigung der Besetzungsverfahren.

Streichung der Absetzbarkeit des häuslichen Arbeitszimmers

Die Nichtabsetzbarkeit des Arbeitszimmers ist laut Rechtsgutachten des Deutschen Beamtenbundes verfassungswidrig. Die Streichung der bisherigen Absetzbarkeit verstoße gegen den Gleichheitsartikel des Grundgesetzes. Dieses durch die Lehrerverbände in Auftrag gegebene Gutachten bestätigt die Bedenken anderer Juristen, die bereits bei der Anhörung des Steuergesetzes durch die große Koalition vor einer Streichung gewarnt hatten.

Die Vor- und Nachbereitung der Unterrichtseinheiten kann nach Meinung der Kolleginnen und Kollegen nur zu Hause durchgeführt werden, denn im "Tohuwabohu" des Lehrerzimmers geht es jedenfalls nicht. Die Schulträger haben bereits durch Stellungnahmen die Einrichtung und Bereitstellung von zusätzlichen Lehrerarbeitsplätzen mit entsprechender Ausstattung abgelehnt.

Bisher konnten die Lehrerinnen und Lehrer im Jahr bis zu 1250,00 € an Kosten für das häusliche Arbeitszimmer absetzen. Das entsprach je nach Steuersatz einen tatsächlichen Steuervorteil von bis 540,00 €. Aus unserer Sicht kann nicht verlangt werden, dass diese eindeutig berufsbedingten Aufgaben, zu denen regelmäßig ein Arbeitszimmer benötigt wird, allein der privaten Lebenssphäre zugeordnet werden

Der Deutsche Beamtenbund - Dachverband der Lehrerverbände - wird ein Musterverfahren führen, um die Rechtmäßigkeit dieser Neuregelung höchstrichterlich prüfen lassen. Die entsprechenden Musterkläger sind lt. DBB bereits gefunden worden.

...



Schulhauptpersonalrat im Kultusministerium	Schulbezirkspersonalrat Braunschweig	Schulbezirkspersonalrat Hannover	Schulbezirkspersonalrat Lüneburg	Schulbezirkspersonalrat Osnabrück
Britta Härke Heinz Ameskamp	Frank Feghelm	Petrina Schröder Dieter Hartmann	Klaus Anderson	Angelika Janssen-Brunnecke Reent Müller

Was sollten Sie tun?

Bei der Erstellung der Steuererklärung für das Jahr 2007 müssen die Kosten für ein häusliches Arbeitszimmer auf der Grundlage der bisherigen Regelung geltend gemacht werden. In dem daraufhin zu erwartenden Steuerbescheid wird die Berücksichtigung der über die Neuregelung hinausgehenden Kosten voraussichtlich abgelehnt werden. Gegen diesen Steuerbescheid legen Sie dann Einspruch ein.

Informationen zur Eigenverantwortlichen Schule

- Die **Funktion des/der Schulleiters/in** könnte ein eigenes Berufsbild werden. Der Kultusminister hat einen offiziellen Auftrag zur Erarbeitung einer Arbeitszeitverordnung für Schulleiterinnen und Schulleiter in Auftrag gegeben.
- Der Schulversuch "ProReKo" bleibt von der Einführung der "Eigenverantwortlichen Schule" unberührt. Schulen, die an dem Schulversuch teilnehmen, können nach Ablauf des Versuchs, bis längsten zum Ablauf des Jahres 2010, weiter nach den Versuchsbedingungen arbeiten. Nach der Analyse des Schulversuchs „ProReKo“ sind weitere Änderungen des Nds. Schulgesetzes zu erwarten.
- Die Schulpersonalräte müssen stärker entlastet werden, das fordert der BVN schon länger! Die dritte **Belastungsuntersuchung der ProReKo-Schulpersonalräte** wird durchgeführt, leider wird sich das Ergebnis bis Mitte 2008 hinziehen.
- Das **Management-Handbuch** - ein Baukasten für Personalentwicklungsmodulare und -Konzepte auf ProReKo-Basis - steht ab dem 15.06.2007 unter www.bbs-reko.niedersachsen.de zur Verfügung.
- Im Schulverwaltungsblatt 6/07 S. 205 ist ein Artikel zum Thema „Schulvorstand der Eigenverantwortlichen Schule“ veröffentlicht.
- Die **Schulverfassung** wird voraussichtlich nur 2 - bis höchstens 4 Jahre gültig sein, da dann das Schulgesetz für den BBS-Bereich wieder geändert werden muss (Hintergrund ist das "Einfangen" der ProReKo-Schulen mit ihren 2010 auslaufenden Modellverfassungen in eine einheitliche, landesweite BBS-Schulverfassung).

Schuljahresausklang

Zum Ausklang des Schuljahres bedanken wir uns für die erfolgreiche und sachbezogene Zusammenarbeit .

Das neue Schuljahr 2007/2008 wird uns alle noch vor so manche Herausforderung stellen – darin wird es sich von den vorangegangenen nicht unterscheiden. Wir wünschen allen Kolleginnen und Kollegen die erforderliche Energie, Geduld und Phantasie sowie stets den Erfolg und die Anerkennung, die Sie zu Ihrer Ermutigung und Motivierung benötigen.

Wir wünschen schöne und erholsame Sommerferien!



Schulhauptpersonalrat im Kultusministerium	Schulbezirkspersonalrat Braunschweig	Schulbezirkspersonalrat Hannover	Schulbezirkspersonalrat Lüneburg	Schulbezirkspersonalrat Osnabrück
Britta Härke Heinz Ameskamp	Frank Feghelm	Petrina Schröder Dieter Hartmann	Klaus Anderson	Angelika Janssen-Brunnecke Reent Müller